

44. Jahrgang Nr. 28 vom 15.07.2016

Nachruf

Am 02.07.2016 verstarb im Alter von 77 Jahren

Herr

Oberfeuerwehrmann

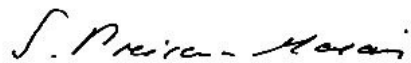
Josef Ohlenhardt

Löschgruppe Eicherscheid

Herr Ohlenhardt trat der Freiwilligen Feuerwehr am 01.01.1958 bei.
Seit dem 27.07.1998 war er Mitglied der Ehrenabteilung der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 05.07.2016



Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin



Andre Zimmermann
Leiter der Feuerwehr

Öffentliche Bekanntmachungen

1. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE BENUTZUNG VON PARKEINRICHTUNGEN IM GEBIET DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL vom 12.01.2015 (PARKGEBÜHRENORDNUNG) vom 06.07.2016

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 05.07.2016 hat die Stadt Bad Münstereifel als örtliche Ordnungsbehörde gemäß folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 6a Absatz 6, Satz 8 und Absatz 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 1980 (BGBl. I S. 1729),
- § 38 Buchstabe b.) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528/SGV NRW. S. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2009 (GV NRW S. 765), in Kraft getreten am 16. Dezember 2009. sowie
- § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GV. NRW. S. 48),

für das Gebiet der Stadt Bad Münstereifel folgende Änderungsverordnung zur Parkgebührenordnung vom 12.01.2015 als ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Artikel 1

§ 2 - Sonderparkberechtigungsschein, Absatz 2, erhält folgende Fassung:

(2) Inhaber eines Sonderparkberechtigungsscheines können auf den Parkplätzen Klosterplatz, Kirchplatz, Große Bleiche/Trierer Straße und Parkplatz Kölner Straße 6 (an der Feuerwehr) für eine Tagesgebühr in Höhe von 1,00 €
und Gäste in Verbindung mit der Kurkarte für eine Tagesgebühr in Höhe von 2,00 €
parken.

Artikel 2

§ 2 - Sonderparkberechtigungsschein, Absatz 3, erhält folgende Fassung:

(3) Die Höchstparkdauer mit Sonderparkberechtigungsschein beträgt 1 Monat.

Artikel 3

Inkrafttreten: Diese Verordnung tritt am 11.08.2016 in Kraft.

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
als örtliche Ordnungsbehörde

Verkündungsanordnung

Auf Grund des

- § 6a Absatz 6, Satz 8 und Absatz 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 1980 (BGBl. I S. 1729),
- § 38 Buchstabe b.) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528/SGV NRW. S. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2009 (GV NRW S. 765), in Kraft getreten am 16. Dezember 2009. sowie
- § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GV. NRW. S. 48),

wird von der Stadt Bad Münstereifel als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 05.07.2016 für das Gebiet der Stadt Bad Münstereifel o. a. ordnungsbehördliche Verordnung „1. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHREN-ORDNUNG FÜR DIE BENUTZUNG VON PARKEINRICHTUNGEN IM GEBIET DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL vom 12.01.2015 (PARKGEBÜHRENORDNUNG) vom 06.07.2016 erlassen.

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 05.07.2016 beschlossene 1. Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel (Parkgebührenordnung) vom 12.01.2015 wird hiermit öffentlich verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 06.07.2016

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Gesamtabchlusses 2013 der Stadt Bad Münstereifel und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 folgende Beschlüsse einstimmig bei 1 Enthaltung gefasst:

1. Der Rat der Stadt Bad Münstereifel bestätigt den geprüften Gesamtabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 217.409.660,87 € sowie in Übereinstimmung mit der Gesamtergebnisrechnung dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 2.904.237,75 €. Der Gesamtjahresfehlbetrag wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
2. Dem Bürgermeister wird gem. § 116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW Entlastung erteilt

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses lautet:

Der Gesamtabschluss der Stadt Bad Münstereifel für das Haushaltsjahr 2013, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang wurde gem. § 116 Abs. 6 GO unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu ermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bad Münstereifel, wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bad Münstereifel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der wesentlichen Einschätzung des Bürgermeisters der Stadt Bad Münstereifel sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der durch den Rechnungsprüfungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Münstereifel. Er stellt die zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtlageberichts absehbaren Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen zutreffend dar.

Der Gesamtabschluss 2013 mit Anlagen liegt ab dem

18.07.2016

während der allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der

**Stadt Bad Münstereifel
Marktstr. 15, Zimmer 100 und 141
53902 Bad Münstereifel**

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 15.07.2016

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Gesamtabchlusses 2014 der Stadt Bad Münstereifel und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 folgende Beschlüsse einstimmig bei 1 Enthaltung gefasst:

3. Der Rat der Stadt Bad Münstereifel bestätigt den geprüften Gesamtabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 213.537.566,20 € sowie in Übereinstimmung mit der Gesamtergebnisrechnung dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 4.358.172,55 €. Der Gesamtjahresfehlbetrag wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
4. Dem Bürgermeister wird gem. § 116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW Entlastung erteilt

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses lautet:

Der Gesamtabschluss der Stadt Bad Münstereifel für das Haushaltsjahr 2014, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang wurde gem. § 116 Abs. 6 GO unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu ermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bad Münstereifel, wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bad Münstereifel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse in den Gesamtabchluss einbezogenen selbstständigen Aufgabenbereichen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der wesentlichen Einschätzung des Bürgermeisters der Stadt Bad Münstereifel sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der durch den Rechnungsprüfungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Münstereifel. Er stellt die zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtlageberichts absehbaren Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen zutreffend dar.

Der Gesamtabschluss 2014 mit Anlagen liegt ab dem

18.07.2016

während der allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der

**Stadt Bad Münstereifel
Marktstr. 15, Zimmer 100 und 141
53902 Bad Münstereifel**

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 15.07.2016

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian



Öffentlich Rechtlicher Vertrag

**für die Lieferung und Abrechnung von Trinkwasser für das
Forsthaus Scheuren in Euskirchen durch die Stadtwerke Bad
Münstereifel**

Zwischen

der Stadt Bad Münstereifel, vertreten durch die Bürgermeisterin,
Marktstraße 11-15 in 53902 Bad Münstereifel,
- Stadt -

und

dem Wasserverband Euskirchen-Swisttal,
(Körperschaft des öffentlichen Rechts), vertreten durch den
Verbandsvorsteher, Münsterstraße 9 in 53881 Euskirchen
-WES -

wird gemäß § 1 und §§ 23 ff. des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204) und auf Grund des Ratsbeschlusses der Stadt Bad Münstereifel vom 15.12.2015 sowie des Beschlusses der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Euskirchen-Swisttal vom 10.11.2015 folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen.

Präambel

Das Forsthaus Scheuren, Grundstück Gemarkung Flamersheim, Flur 9, Flurstück 1194, liegt im äußersten Süden von Euskirchen an der Stadtgrenze zu Bad Münstereifel, Ortsteil Scheuren (vgl. Anlage). Das Forsthaus verfügt nicht über eine öffentliche Wasserversorgung. Der Hausbrunnen ist auf unbestimmte Zeit verkeimt. Um der unverschuldet in diese Notlage geratenen Eigentümerin zu helfen, versuchen alle beteiligten Behörden und die beiden örtlichen Wasserversorger einen ordnungsgemäßen Wasseranschluss für das Forsthaus zu ermöglichen.

Die Eigentümerin hat Tiefbauunternehmen gefunden, die bereit sind, die ca. 230 m lange private Wasserleitung vom Forsthaus bis zu einem durch die Stadtwerke Bad Münstereifel zu erstellenden Wasserübergabeschacht zu verlegen.

Um die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wasserversorgung und die Gebührenabrechnung zu regeln, wird dieser Vertrag geschlossen. Ziel ist, dass die Stadtwerke Bad Münstereifel das Forsthaus mit Trinkwasser versorgen dürfen und Gebühren und Beiträge im Konfliktfall durchsetzen können, obwohl das Forsthaus nicht auf dem Stadtgebiet Bad Münstereifel und nicht im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Münstereifel liegt.

§ 1

Übertragung der Wasserversorgung

Mit diesem Vertrag überträgt der WES für das Grundstück Gemarkung Flamersheim, Flur 9, Flurstück 1194, die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung auf die Stadt Bad Münstereifel. Damit geht für das betroffene Grundstück die Wasserversorgung und die Rechtsetzungsbefugnis sowie die Vollzugsbefugnis auf die Stadt Bad Münstereifel über (§ 23 Abs. 2 Satz 1 GKG - delegierender Aufgabenübergang). Diese enthält insbesondere das Recht, für diesen Teil des Wasserversorgungsgebietes des WES Satzungen im Aufgabenbereich Wasserversorgung (insbesondere Wasserversorgungssatzung, Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung) zu erlassen (§ 25 Abs. 2 GKG).

§ 2

Errichtung der erforderlichen Anlagenteile

Die Stadt verpflichtet sich, zu diesem Zweck in der Nelkenstraße an ihrem öffentlichen Wasserversorgungsnetz einen Wasserübergabeschacht mit Wasserzähler zu errichten, von der die private Leitungen (Kundenanlage) des Forsthauses abzweigt.

§ 3

Nutzungsentgelt

Die Stadt stellt sicher, dass die Nutzungsentgelte (Gebühren und Beiträge, Kostenersatz) den jeweils geltenden Kalkulationsvorschriften, insbesondere dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW, entsprechen. Die Stadt erhebt die Nutzungsentgelte direkt vom Anschlussnehmer.

§ 4

Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag wird zu dem in § 24 Abs. 4 GKG bestimmten Zeitpunkt am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde wirksam.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist erstmals nach einer Laufzeit von 20 Jahren mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des 20-Jahres Zeitraums möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

§ 5

Rückabwicklung

Mit Beendigung des Vertrages wird die Stadt von der Verpflichtung zur Wasserversorgung des bezeichneten Grundstückes entbunden und die damit verbundenen Rechte erlöschen.

§ 6

Genehmigung

Die Vertragspartner werden umgehend nach Unterzeichnung dieses Vertrages die gem. § 24 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 4 GKG notwendige Genehmigung des Landrates des Kreises Euskirchen beantragen.

§ 7

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so soll daraus nicht die Rechtsunwirksamkeit oder Undurchführbarkeit des gesamten Vertrages hergeleitet werden können. Die Vertragspartner verpflichten sich jedoch, die ungültigen Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Ergebnis gleichwertige Bestimmungen in formell gültiger Weise zu ersetzen.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Änderung der Schriftformklausel.

Bad Münstereifel, den 16.03.2016
Für die Stadt Bad Münstereifel

Euskirchen, den 30.03.2016
Für den WES

Preiser-Marian, Bürgermeisterin

Dr. Friedl, Verbandsvorsteher

Anlage 1

Lageplan mit Abnahmestellen auf dem Gebiet des WES, die von der Stadt Bad Münstereifel beliefert werden

Genehmigung und Bekanntmachung

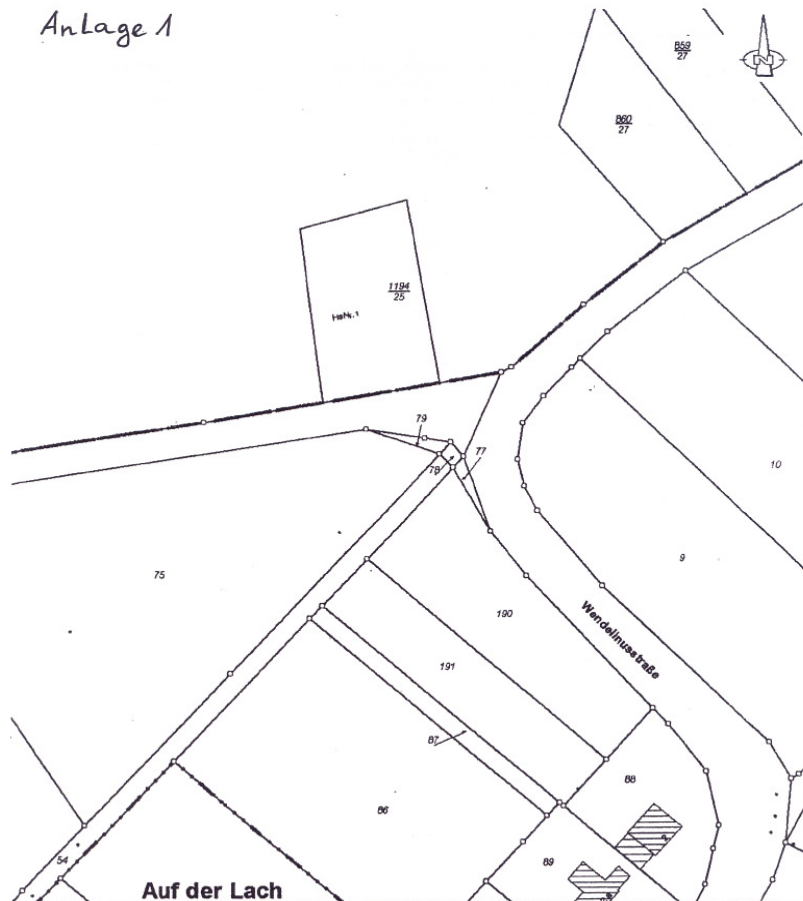
Der zwischen der Stadt Bad Münstereifel und dem Wasserverband Euskirchen-Swisttal abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag für die Lieferung und Abrechnung von Trinkwasser für das Forsthaus Scheuren in Euskirchen durch die Stadtwerke Bad Münstereifel wird hiermit aufgrund der §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204), genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekannt gemacht.

Euskirchen, 29. Juni 2016

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde


(Rosenke)

Anlage 1



Stadt Bad Münstereifel

12.08.2015
1:1000

ALKIS (c) Kreis Euskirchen, Abt. Geoinformation 2014

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite
www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Sondermüllaktion

Das Sondermüllmobil steht für Sie

➤ am Freitag, dem 22.07.2016

- o In der Zeit von **8.30 – 9.10 Uhr** in
Beachten Sie bitte die Änderung!
Kirspenich
Kreuzungsbereich der Straßen
Gutenbergweg, Fabrikstraße und Im Flo-
ting
- o in der Zeit von **9.25 – 10.05 Uhr** in
Iversheim
*Euskirchener Straße im Bereich der
Gaststätte „Eifeler Hof“*
- o in der Zeit von **10.30 – 11.00 Uhr** in
Eicherscheid
**Dorfplatz Brigidastra-
ße/Ahrweiler Straße;**
- o in der Zeit von **11.20 – 11.50 Uhr** in
Schönau
Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses,
Erftstraße;
- o in der Zeit von **12.10 - 12.40 Uhr** in
Mutscheid
Parkplatz zwischen den Straßen
Arandstraße/Geranienstraße in Nähe
des Glascontainers;
- o in der Zeit von **13.40 – 14.10 Uhr** in
Rupperath
Rupperather Ring, in Höhe des Fried-
hofes
- o in der Zeit von **14.35 – 15.05 Uhr** in
Reckerscheid
Freiplatz vor dem Hause Brühl, Fran-
kenstraße 44;

➤ am Dienstag, dem 26.07.2016

- o in der Zeit von **8.30 – 9.00 Uhr** in **Hou-
verath**
Parkplatz der Gaststätte Klose, Eifel-
domstraße;
- o in der Zeit von **9.30 – 10.00 Uhr** in **Le-
therth**

Parkplatz der ehemaligen Gaststätte
"Burghof", Letherter Landstraße;

- o in der Zeit von **10.20 – 10.50 Uhr** in
Mahlberg
*Parkplatz am Friedhof in Nähe der Glas-
container;*
- o in der Zeit von **12.05 – 13.50 Uhr Kern-
stadt**
Parkplatz am eifelbad,
- o in der Zeit von **14.05 – 14.35 Uhr** in
Nöthen
Gilsdorfer Weg, an der alten Schule.

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen:

Aus dem Haushalt

Mottenschutzmittel, Imprägniermittel, Fle-
ckenentferner, Wasch- und Spülmittel, WC-
Reiniger, Kalkentferner, Desinfektionsmittel,
Metall- und Silberputzmittel, alle Arten von
Batterien, Farben, Lacke, Lösemittel, Kleb-
stoffe, Holzschutzmittel, Spraydosen, Boh-
nerwachs, Karbid, quecksilberhaltige Gegen-
stände, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren;

vom Auto

Rostschutzmittel, Farben, Pflegemittel, Frost-
schutzmittel, Schmiermittel, Politur, Brems-
flüssigkeit; Autobatterien

aus dem Garten

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämp-
fungsmittel, Flüssigdünger;

aus dem Hobbybereich

Photo-Chemikalien, Batterien, Kunststoffkle-
ber, Silber- und Goldbronze, Glasuren und
Glasurschlämmen für Töpferarbeiten, Sieb-
druckfarben, Chemiebaukästen, Lichtpausen-
chemikalien, Flüssigkeiten von Vervielfälti-
gungsmaschinen.

Zu den Elektro-Kleingeräten zählen:

z. B. Kaffeemaschinen, Eierkocher, Rasier-
apparate, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Vi-
deokameras, Radiowecker, Fax-Geräte,
Haartrockner, Telefone, Toaster.

W I C H T I G !

Bei der Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen ist Folgendes unbedingt zu beachten:

Behältnisse, Flaschen usw. sollten beschriftet sein und müssen alle mit den dazugehörigen Verschlüssen versehen werden.

Stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle an den vom Umwelt-Mobil angefahrenen Standplätzen unbeaufsichtigt ab, denn sie bilden eine Gefahr, insbesondere für Kinder. Warten Sie also das Eintreffen des Umweltmobiles ab und übergeben Ihre Abfälle dem Personal.

Altöle können im Rahmen dieser Aktion nicht angenommen werden. Sie sind dorthin zurückzubringen, wo das neue Öl gekauft wurde (z.B. Tankstellen, Supermärkte, Kfz-Betriebe).

Ausgenommen sind weiterhin Feuerwerkskörper, Munition und Sprengstoffe.

Gewerblicher Sondermüll darf bei dieser Sammlung nicht abgegeben werden. Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, kleinere Mengen von Sonderabfall gegen Gebühren beim Abfallwirtschaftszentrum des Kreises Euskirchen in Mechernich-Strempt unmittelbar abzugeben. Fragen bezüglich der Entsorgung von gewerblichem Sondermüll beantwortet der Abfallberater des Kreises Euskirchen, Herr Adelt, Tel. 02251/15371.

Alte CDs/DVDs, die nicht mehr verwendbar sind oder nicht mehr benötigt werden, kann man ebenfalls bei den mobilen Schadstoffsammlungen abgeben. Auch das Abfallwirtschaftszentrum des Kreises in Mechernich-Strempt nimmt CDs/DVDs kostenlos an.

Die aus hochwertigem Polycarbonat bestehenden CDs werden wiederverwertet.

Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren werden über die Sondermüllaktionen entsorgt. Nicht dagegen Glühbirnen, sie gehören in die Restmülltonne.

Bad Münstereifel wird schneller: Erste Ausbauschritte im August erreicht

Erste Ausbauschritte des schnellen Internets im August erreicht

- Ortsteile Eicherscheid und Iversheim gehen demnächst ans Netz
- Geschwindigkeiten bis zu 100 MBit/s

Die Deutsche Telekom liegt mit ihrem Ausbau des schnellen Internets im Zeitplan.

Mitte Juli gehen die ersten Anschlüsse im Ausbaugebiet Bad Münstereifel **Ortsteil Eicherscheid** ans Netz.

Auch der Ausbau im **Ortsteil Iversheim** geht gut voran und wird Mitte August 2016 fertiggestellt und ist dann verfügbar.

Eine Reservierung für einen Highspeed-Anschluss in den genannten Ausbaugebieten ist ab sofort möglich !

Ansprechpartner bei der Stadt Bad Münstereifel ist Herr Stefan Lippertz, Marktstraße 11, Zimmer 32, Telefon-Nr.: 505122.

Herzlichen Glückwunsch

zur Vollendung des 90. Lebensjahres

Frau Anna Witt, wohnhaft in Bad Münstereifel-Wald, Thomasstraße, kann am 17. Juli 2016 auf 90 Lebensjahre zurückblicken.



Herzlichen Glückwunsch

zur Goldenen Hochzeit

Am 8. Juli 2016 feierten die Eheleute Werner und Katharina Ohlerth, wohnhaft in Bad Münstereifel-Rupperath, Am Mariengarten 16, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbrachte die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian dem Jubelpaar die Glückwünsche von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.

Ebenfalls auf **50 Ehejahre** zurückblicken können die Eheleute Helmut und Renate Klaesgen, wohnhaft in Bad Münstereifel-Mahlberg, Breitstraße 42, am 19. Juli 2016.

Der stellvertretende Bürgermeister Ludger Müller überbringt dem Jubelpaar die Glückwünsche von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel aus Anlass der **Goldhochzeit**.



zur Diamantenen Hochzeit

Die Eheleute Hubert und Herta Engels, wohnhaft in Bad Münstereifel-Iversheim, Eschweilerweg 12, begehen am 21. Juli 2016 das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Die stellvertretende Bürgermeisterin Brigitte Fuchs überbringt dem Jubelpaar die Glückwünsche von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel aus Anlass der **Diamantenen Hochzeit**.

✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧
Werner-Biermann-Stadtbücherei
Bad Münstereifel

✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧ ✧
Stellt vor:

Buch des Monats Juli: "In der ersten Reihe sieht man Meer"

von Volker Klüpfel und Michael Kobr

Nach 9 Fällen mit Kommissar Klutinger wechseln die beliebten Autoren Klüpfel und Kobr das Fach und legen einen heiteren Roman vor. Familienvater Alexander plant mit der gesamten Familie einen Adria-Urlaub - ganz wie früher. In der Nacht vor der Abreise schläft er über den alten Fotos ein und erwacht als pickliger Teenager in den 1980er-Jahren, just am Abreisetag zum jährlichen Italienurlaub. Mit dem heutigen Wissen und gefangen im Körper eines Pubertierenden durchlebt er 14 Tage lang alle Klischees, die einem einfallen, wenn man an die Erfahrungen und Erwartungen der Deutschen am Teutonen grill denkt. Alle Ängste über die betrügerischen Einheimischen und die ungewohnte Küche (weshalb man sicherheitshalber die Kohlrouladen mitgebracht hat) und natürlich die 1. Begegnung mit Sonne, Strand und Amore leben wieder auf. Mal kurzweilig, mal breitgewalzt und mit sehr viel Wiedererkennungswert für alle, die sich in den 70er- und 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts auf den Weg über den Brenner gemacht haben. Für alle, die "Maria, ihm schmeckt's nicht" lieben.

Erfahren Sie mehr davon im Medienkatalog unter www.bad-muenstereifel.de oder besuchen Sie uns in der Stadtbücherei.

Werner- Biermann-Stadtbücherei Bad Münstereifel, Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel (02253) 80 41

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr
Donnerst. 12.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr



Bad Münstereifeler Kirmes (15. bis 24. Juli 2016) im neuen Gewand

Die Kirmes in Bad Münstereifel hat eine lange Tradition – und weil Tradition nur lebendig bleibt, wenn man sie ab und an modifiziert, erscheint die Bad Münstereifeler Kirmes in diesem Jahr in einem neuen Gewand. Zwei Neuerungen sind besonders wichtig:

Die Kirmes wird vom 15. bis 24. Juli gefeiert und um einen historischen Jahrmarkt ergänzt. Sodann findet das Feuerwerk am Samstag, dem 16. Juli statt.

Zuvor haben alle Kirmesbesucherinnen und –besucher die Möglichkeit zum Late-Night-Shopping im City-Outlet.

Aber der Reihe nach:

Vor dem Kirmesauftritt macht von 11.00 bis 18.00 Uhr „Die Biathlon auf Schalke-Tour 2016“ in der Marktstraße Station. Beim Biathlon für Jedermann nimmt um 17.00 Uhr auch ein VIP-Team um Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian teil.

Traditionell beginnt das Kirmestreiben mit dem Fassbieranstich zur Kirmeseröffnung durch die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian. Dazu passend spielen TIR SAOR Irish Folk.

Samstag, den 16. Juli, wird das Feuerwerk „Burg in Flammen“ abgebrannt. Darauf freuen sich die Schützen, die die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Münstereifel organisieren, ebenso wie die Gäste sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Die DB setzt wieder einen Sonderzug ein.

Neu an der Bad Münstereifeler Kirmes ist der historische Jahrmarkt, der **zusätzlich** zu den bekannten Fahrgeschäften und Kirmesangeboten die Besucherinnen und Besucher der Kirmes verzaubern soll. Historische Karussells wie die 1946 gebaute Berg- und Talbahn, ein Oldtimerkarussell und natürlich das bekannte und beliebte Entenangeln lassen die Nostalgie lebendig werden. Gaukler und Jahrmarktsunterhalter sorgen für ein buntes Programm. Natürlich darf da auch die Wahrsagerin nicht fehlen. Das

malerische Ambiente ist in Form des historischen Stadtbildes ohnehin schon vorhanden. Da die Kirmes um eine ganze Woche erweitert wird, gibt es auch zweimal Musik im Biergarten. Am Sonntag, dem 17. Juli, spielen um 14.00 Uhr die Eifeldom-Bläser und am Sonntag, dem 24. Juli, geben ebenfalls um 14.00 Uhr noch einmal TIR SAOR ihre Visitenkarte ab.

Ebenfalls neu sind zwei kulturgeschichtliche Kirmes-Radwanderungen. Die RWE machen es möglich. Sie stellen der Stadt Bad Münstereifel E-Bikes zur Verfügung, mit denen dann am Freitag, dem 15. Juli, und am Samstag, dem 16. Juli, jeweils um 10.00 Uhr eine Radwanderung ab der Städt. Kurverwaltung im Bahnhof startet. Anmeldungen nimmt die Städt. Kurverwaltung unter 0 22 53 54 22 44 oder per Mail an touristinfo@bad-muenstereifel.de entgegen.

Die Kirmes 2016 in Bad Münstereifel möchte Groß und Klein verzaubern und zu einem Fest für die Sinne werden.

Sonderzug zum Feuerwerk in Bad Münstereifel

Nachtverkehr, Samstag/Sonntag
16./17.07.2016

Hinfahrt

RB 30748

Euskirchen Gleis 5	22:05
Euskirchen Zuckerfabrik	22:08
Euskirchen-Stotzheim	22:11
Euskirchen-Kreuzweingarten	22:16
Bad Münstereifel-Arloff	22:19
Bad Münstereifel-Iversheim	22:23
Bad Münstereifel	22:28

Rückfahrt

RB 30749

Bad Münstereifel	00:02
Bad Münstereifel-Iversheim	00:07
Bad Münstereifel-Arloff	00:11
Euskirchen-Kreuzweingarten	00:14
Euskirchen-Stotzheim	00:18
Euskirchen Zuckerfabrik	00:22
Euskirchen	00:24



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 9.00 – 12.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Freitags nach Absprache

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

Erweiterung dieses Angebots:

AD(H)S- Informations- und Anleitungsangebote für pädagogisch Tätige in Kindergärten und Schulen.

Anmeldung im Familienzentrum

Erlebniswochenende im Nationalpark Eifel am 27./28. August 2016

für Erwachsene und Kinder ab 4 Jahren

Ort: Vogelsang „Transit 59“ DRK Jugend-, Natur- und Umweltbildungshaus

Kosten: Erwachsene 25,00 €

Kinder 10,00 €

Anmeldung und Information unter:

DRK Euskirchen – Familienbildung
Telefon 02251/781181



Wir machen Ferien!

In der Zeit vom 1. – einschl. 23.08.16 bleibt unsere Einrichtung geschlossen!



Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Jutta Ingenillem, Nöthen, 02253/8916

Gaby Orthmann, Buir, 02440/1437

Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-9019029

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Vorankündigungen:

Vater-Kind-Zelten

Sa. auf So., 10./11. Sept. 2016

Musikalische Früherziehung

Ab Dienstag, 13. Sept. 2016 im

Familienzentrum Bad Münstereifel :

Eltern mit Kindern unter drei Jahren - Offene Eltern-Kind-Musik-Gruppe in der Zeit von 9.00 Uhr - 9.30 Uhr

Kinder ab 4 Jahre

9.45 Uhr - 10.30 Uhr

Kinder ab 5 Jahre

10.30 Uhr - 11.15 Uhr

In Kooperation mit dem Kreissportbund Euskirchen:

Psychomotorik für Familien mit Kindern unter 3 Jahren

Kursleitung: Britta Frank

mittwochs 10.30 - 11.30 Uhr

Start: 14.00 Sept. 2016

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

Themennachmittag:

Kindliche Sexualität

- ganzheitlich erklärt

Don., 22. Sept. 2016, 14.00 - 16.15 Uhr

Familienzentrum

St. Bartholomäus/Arloff

Second-Hand-Bazar

25. September 2016 auf dem

Hofgelände des St. Josefshauses

Anmeldung

ab Montag, 22. August, möglich.

Während der Sommerferien bleiben geschlossen:

Kath. Kindergarten in Arloff

vom 11. bis zum 29. Juli 2016

und

Kath. Kindergarten in Bad Münstereifel

vom 1. bis zum 19. August 2016

Wochenmarkt

Mittwochs und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

16./17.7. Praxis Stockem u. Hülsmann, Kommeren, ☎-Nr.: Tel.: 02443-6638

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244
ene 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

Anruf-Sammel-Taxi (AST)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441 – 99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728, - Herr Helge Pellmann - bitte Anrufbeantworter benutzen)** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung ehrenamtlich von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.



eifelbad
Das Familien-Spaßbad!
www.eifelbad.com

Öffnungszeiten: (Stand September 2015)
Montag - Freitag 11.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise: (Stand September 2015)

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €

- 25 m Schwimm- und Sportbecken mit Jetstream-Anlage
- Spiel- und Spaßbecken
- Außenbereich mit Massagedüsen und Luftsprudel
- Kinderspielbecken/Wasserrutsche mit Klettergrotte, Wasserrutsche und der einzige Ort, an dem Pinguin und Eisbär sich treffen.
- Whirlpool im Innen- und Außenbereich
- Suhle zum Entspannen und Wohlfühlen
- Römisches Dampfbad in der Schwimmhalle
- Riesenrutsche (122 m lang, 11 m hoch)
- Solarium Ganzkörperbräunungsanlage
- Große Liegewiese mit 6.000 qm Fläche

Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Telefon: 02253/542450 · E-mail: info@eifelbad.com

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.